

Das Know-how.

REFEFA

Staatliche Fördermittel

Geld vom Staat für Ihre Weiterbildung.

AZWV – REFA-BUNDESVERBAND HAT LIZENZ ZUM WEITERBILDEN

AUSZUG REFA-FACHZEITSCHRIFT INDUSTRIAL ENGINEERING 1/09

Wer in der Wissensgesellschaft konkurrenzfähig sein will, muss seine Fähigkeiten auf dem neuesten Stand halten. Lebenslanges Lernen lautet deshalb die Devise für alle potenziell Erwerbstätigen, die beruflich am Ball bleiben wollen. In Deutschland bilden sich aber nach wie vor zu wenige Menschen weiter. Das zeigt zum Beispiel der internationale Vergleich. Es nehmen mehr als doppelt so viele Erwerbstätige aus Dänemark, Schweden, Großbritannien und den USA an Weiterbildungen teil wie in Deutschland, so die *Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)*.

Vielen fehlt es am Geld

Es gibt mehrere Ursachen für diese großen Unterschiede. So hat sich die Notwendigkeit, ein Leben lang zu lernen, um zukünftigen beruflichen Anforderungen gerecht zu werden, in vielen Köpfen hierzulande noch nicht festgesetzt. Doch fehlendes Problembewusstsein ist nur die eine Seite der Medaille, wirtschaftliche Gründe die andere. Bei knapp einem Drittel derjenigen, die sich nicht weiterbilden, fehlt es an den notwendigen finanziellen Mitteln.

In puncto fehlenden Geldes versuchen Bund und Länder, aber auch die Europäische Union Abhilfe zu schaffen. Die aktuellen Förderprogramme werden im Folgenden erläutert (vgl. auch Übersicht).

Weiterbildungsprämie

Seit 2008 erhalten Arbeitnehmer, die nicht mehr als 17 900 Euro brutto im Jahr (Alleinstehende) beziehungsweise 35 800 Euro (Zusammenveranlagte) verdienen, einen Zuschuss von maximal 154 Euro pro Jahr. Voraussetzung: Der Arbeitnehmer hat selbst nochmals die gleiche Summe in die Maßnahme investiert.

Fördermöglichkeiten – eine Auswahl			
Was wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Wie heißt die Förderung?	Welche REFA-Angebote werden gefördert?
Weiterbildung für alle	Erwerbstätige und Arbeitslose	Die neue Bildungsprämie: 1) Weiterbildungsprämie 2) Weiterbildungssparen 3) Weiterbildungsdarlehen	alle REFA-Ausbildungen und Seminare
Weiterbildung für Arbeitslose	Arbeitslose	Bildungsgutschein	AZWW-zertifizierte REFA-Ausbildungen
Aufstiegsorientierte Weiterbildung	Erwerbstätige mit Berufsabschluss Erwerbstätige und Auszubildende	Meister-Bafög Stipendien Leonardo da Vinci	in Kooperation mit anderen Bildungsträgern REFA-Seminare im Ausland
Weiterbildung bestimmter Zielgruppen	Geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmer Arbeitnehmer in Betrieben mit Kurzarbeit	WeGebAU Kurzarbeit und Qualifizierung	AZWW-zertifizierte REFA-Ausbildungen
Regionale Weiterbildung bestimmter Zielgruppen	Arbeitnehmer in Betrieben mit weniger als 250 MA, Berufsrückkehrer KMUs (< 250 MA) und Kleinstbetriebe (< 50 MA)	Bildungsscheck (NRW) Qualifizierungsscheck (Hessen) Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen (IWIn)	alle REFA-Ausbildungen und Seminare

Gefördert wird per Gutschein. Diesen erhalten Interessierte von dafür autorisierten Beratungsstellen (Liste unter www.bildungspraemie.info).

Weiterbildungssparen und -darlehen

Arbeitnehmer, die eine Arbeitnehmersparzulage erhalten (Einkommengrenzen: 17 900 Euro Alleinstehende, 35 800 Euro Verheiratete), dürfen seit 2009 von dem Ersparnen etwas für die Finanzierung einer Weiterbildungsmaßnahme abziehen. Normalerweise gilt für die Sparverträge eine siebenjährige Ansparfrist, in der das Geld nicht angetastet werden darf. Durch eine Änderung im Vermögensbildungsgesetz ist es nun möglich, für ein Seminar die entsprechende Summe zu entnehmen. Je nach Sparbetrag und Zinssatz sind das bei den geltenden Konditionen nach einem Jahr rund 500 Euro, nach sieben Jahren bis zu 4 000 Euro. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage

bleibt dabei in voller Höhe erhalten.

Sind die Fördermöglichkeiten über Weiterbildungsprämie und Weiterbildungssparen bereits ausgeschöpft oder liegt der Lernwillige oberhalb der angegebenen Einkommengrenzen, so wird er zukünftig noch ein zinsgünstiges Weiterbildungsdarlehen in Anspruch nehmen können. Als Kreditgeber sind öffentlich-rechtliche Banken wie die KfW-Bankengruppe im Gespräch. Vor allem teurere Weiterbildungen, auch Lebenshaltungskosten und Kosten, die mit dem Kurs einhergehen, können damit abgedeckt werden. Dazu zählen Kosten für die Anschaffung eines Computers sowie für Reisen zum Seminarort und Übernachtungen. Mit Prämiengutschein und Weiterbildungssparen können diese Kosten nicht gedeckt werden.

Bildungsgutschein

Arbeitslose und Beschäftigte, die von Arbeitslosigkeit be-

droht sind, können umfangreich von der *Bundesagentur für Arbeit* oder der *Grundversicherungsstelle* gefördert werden. Der Gutschein ist die schriftliche Zusage dafür, dass die Bundesagentur die Kosten für die Weiterbildung übernimmt. Der Arbeitsvermittler muss aber von der Notwendigkeit der Weiterbildung überzeugt sein. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn nach der Maßnahme die Rückkehr in den Arbeitsmarkt wahrscheinlich ist.

Nach der *AZWW, der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung*, werden die Gutscheine nur für zertifizierte Maßnahmen von ebenfalls zertifizierten Bildungsträgern ausgestellt. Damit wird gewährleistet, dass der Lernende eine Weiterbildungsmaßnahme von hoher Qualität durch einen anerkannten und verlässlichen Weiterbildungspartner erfährt. Zahlreiche REFA-Ausbildungen gehören hier bereits seit Jahren zu den Empfehlungen der Agenturen.

Mit dem Bildungsgutschein als wohl wichtigstem Instrument der Arbeitsagentur werden berufliche Weiterbildungen von meist mehreren Monaten Dauer gefördert. Dazu gehören auch „Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf“, die früher kurz „Umschulungen“ genannt wurden. Bezuschusst werden Lehrgangskosten, aber auch Fahrt-, Unterbringungs- und Kinderbetreuungskosten. Ansprechpartner ist die Arbeitsagentur am Wohnort.

Meister-Bafög

Nicht nur angehende Meister, sondern Handwerker und Fachkräfte aller Berufsbranchen können vom Meister-Bafög profitieren, eine Mischung aus Zuschuss und zinsgünstigem Darlehen. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung oder ein vergleichbarer Abschluss. Die berufliche Qualifikation darf dem angestrebten Fortbildungsabschluss allerdings nicht gleichwertig sein.

Beim Meister-Bafög werden Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis zu einer Höchstgrenze von 10 226 Euro gefördert. Davon bezuschusst der Staat 30,5 Prozent, den Rest erhält der Teilnehmer als zinsgünstiges Darlehen. Außerdem gibt es Geld für den Lebensunterhalt – in Form von Zuschüssen und Darlehen. Die Höhe des Darlehens variiert nach dem Familienstand. Anträge auf Meister-Bafög gibt es bei den Ämtern für Ausbildungsförderung (www.meister-bafoeg.info).

Stipendien

Stipendienprogramme gibt es für besonders begabte Berufstätige, die erstmals ein berufsbegleitendes oder ein Vollzeitstudium aufnehmen wollen. Das 2008 aufgelegte

Programm ist Teil der Qualifizierungsinitiative „Aufstieg durch Bildung“ der Bundesregierung. Kandidaten müssen eine Berufsausbildung oder eine Aufstiegsfortbildung mit der Note 1,9 oder besser abgeschlossen haben und mindestens zwei Jahre Berufserfahrung vorweisen können.

Studierende im Vollzeitstudium erhalten monatlich 650 Euro plus 80 Euro Büchergeld. Studierende in einem berufs begleitenden Studiengang werden jährlich mit 1 700 Euro gefördert. Die Förderdauer richtet sich nach der Regelstudienzeit laut Studienordnung. Stipendien können bei der *Stiftung Begabtenförderungswerk* be-

// *Bildung und Qualifizierung sind die Voraussetzung für individuelle Lebenschancen und gesellschaftliche Teilhabe. Gut ausgebildete und qualifizierte Frauen und Männer sind gleichzeitig der Schlüssel für Wachstum, Wohlstand und Fortschritt in unserem Land.* //

Annette Schavan,
Bundesministerin für Bildung und Forschung

rufliche Bildung (SBB) in Bonn beantragt werden. Sie wählt im Auftrag des Bildungsministeriums die Stipendiaten aus und begleitet sie während des Studiums. Weitere Informationen: www.begabtenfoerderung.de und www.aufstieg-durch-bildung.info.

Europäische Förderung: Leonardo da Vinci

Leonardo da Vinci ist das Programm der Europäischen Union im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Es unterstützt die transnationale Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in diesem Bereich, also Einrichtungen der beruflichen Bildung wie berufsbildende Schulen, außer- und überbetriebliche Bildungsstätten, Unternehmen sowie Sozialpartner und ihre Organisationen, Berufsverbände

und Kammern. Gefördert werden Auslandsaufenthalte in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Projekte zum Transfer von Innovationen, Partnerschaften, Projekte zur Entwicklung von Innovationen, Netzwerke und vorbereitende Besuche.

Um in den Genuss einer Förderung zu kommen, muss von einer juristischen Person (einer Einrichtung wie z.B. einem Unternehmen), nicht von einer Einzelperson, ein Projektantrag eingereicht werden. Antragstellung und weitere Informationen bei der *Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesins-*

titut für Berufsbildung (NA beim BIBB): www.na-bibb.de.

WeGebAU

Das Förderprogramm der Bundesagentur für Arbeit zur „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen“ richtet sich an über 45jährige Beschäftigte in Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern sowie an Geringqualifizierte. Als geringqualifiziert gilt etwa, wer keinen Berufsabschluss hat. Arbeitgeber, die Mitarbeiter freistellen, erhalten Lohnkostenzuschüsse für den Arbeitsausfall.

Geringqualifizierte werden gefördert, wenn sie mit der Weiterbildung einen Berufsabschluss oder eine Teilqualifikation erwerben. Über 45-Jährige werden unterstützt, wenn

die Weiterbildung Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die über eine arbeitsplatzbezogene Anpassungsmaßnahme hinausgehen. Förderinstrument für die Beschäftigten ist der Bildungsgutschein, das heißt, die Arbeitsagentur vor Ort ist Ansprechpartner, zahlt die Seminarkosten und bezuschusst weitere Kosten der Weiterbildung (Infos unter www.arbeitsagentur.de). Auch hier gilt, dass die Bildungsgutscheine nur für AZWV-zertifizierte Maßnahmen vergeben werden. REFA verfügt hier über ein breites Angebot.

Kurzarbeit und Qualifizierung statt Entlassungen

Auftragsrückgänge in deutschen Unternehmen schüren die Sorgen um Arbeitsplätze. In dieser Situation hilft Kurzarbeit, um Entlassungen zu vermeiden. Die Agentur für Arbeit übernimmt dabei einen Teil des Lohnes – das Kurzarbeitergeld.

Im Rahmen des gerade beschlossenen Konjunkturpaketes II sollen nun dem Arbeitgeber für Zeiten der Qualifizierung während der Kurzarbeit die vollen Sozialversicherungsbeiträge erstattet werden, wenn mindestens während der Hälfte der ausgefallenen Arbeitszeit qualifiziert wurde. Die Maßnahme muss die beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erweitern, sie der technischen Entwicklung anpassen oder das Ziel haben, einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen, einen beruflichen Abschluss zu vermitteln oder zu einer anderen beruflichen Tätigkeit zu befähigen. Grundsätzlich ist eine Zulassung der Qualifizierungsmaßnahme und des Trägers nach AZWV erforderlich. Weitere Informationen unter www.bmas.de, Link „Qualifizieren statt entlassen“.

Bildungsscheck (NRW)

In Nordrhein-Westfalen werden Arbeitnehmer gefördert, die in Betrieben mit weniger als 250 Mitarbeitern beschäftigt sind. Ferner muss die letzte betriebliche Weiterbildung mindestens zwei Jahre zurückliegen.

Nach einer Bildungsberatung in einer der Beratungsstellen des Landes wird ein Bildungsscheck ausgestellt, der 50 Prozent der Weiterbildungskosten abdeckt, maximal aber 500 Euro. Beratungsstellen in NRW findet man unter www.bildungsscheck.nrw.de.

Qualifizierungsscheck (Hessen)

Auch das Bundesland Hessen fördert die Weiterbildung von Beschäftigten in KMUs, wenn diese keinen anerkannten Berufsabschluss haben oder älter als 45 Jahre sind.

In den hessischen Beratungsstellen erhalten Antragsteller ein Protokoll über die Beratung, das an den *Verein Weiterbildung Hessen* (www.wb-hessen.de) geschickt werden muss. Dieser stellt dann den Qualifizierungsscheck aus, der 50 Prozent der Kosten für eine Weiterbildung abdeckt, wie in NRW maximal aber 500 Euro. Die Beratungsstellen des Landes findet man auf www.qualifizierungsschecks.de.

Förderungen durch den Europäischen Sozialfonds

In allen Bundesländern wird berufsbezogene Aus- und Weiterbildung aus Mitteln des *Europäischen Sozialfonds (ESF)* unterstützt. Weitere Infos unter: www.esf.de.

Beispielsweise fördert Niedersachsen die Weiterbildung in KMUs und Kleinstbetrieben mit dem Programm *IWiN (Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen)*.

AZWW-zertifizierte REFA-Ausbildungen

Die Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) ist eine Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit. Sie regelt die Anerkennung (Akkreditierung) von fachkundigen Stellen und die Zulassung (Zertifizierung) von Bildungsträgern und Bildungsmaßnahmen. Die von den Agenturen für Arbeit bzw. den Arbeitsgemeinschaften für Grundsicherung an Arbeitsuchende herausgegebenen Bildungsgutscheine können nur bei den so zertifizierten Bildungsträgern und -maßnahmen eingelöst werden.

Zahlreiche REFA-Verbände (als Bildungsträger) und -Ausbildungen (Bildungsmaßnahmen) sind nach AZWV zertifiziert, so z.B. der REFA-Bundesverband mit den Ausbildungen:

- REFA-Grundausbildung Arbeitsorganisation
- REFA-Fachausbildung (REFA-Prozessorganisator)
- Ausbildung REFA-Techniker
- Ausbildung REFA-Techniker für Industrial Engineering
- Ausbildung REFA-Ingenieur für Industrial Engineering
- REFA-Interner Auditor
- REFA-Qualitätsbeauftragter
- REFA-Qualitätsmanager
- Ausbildung REFA-Organisator in der öffentlichen Verwaltung
- Ausbildung REFA-Controller in der öffentlichen Verwaltung
- Ausbildung REFA-Betriebswirt für Organisation
- Ausbildung REFA-Organisator im Pflegemanagement

Interessierte Unternehmen stellen den Antrag für eine ausgewählte Weiterbildungsmaßnahme bei der jeweils zuständigen Regionalen Anlaufstelle (RAS). Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses zu den Kosten der Weiterbildung bis zu einer Höhe von 20 Euro pro Stunde und Teilnehmer. Weitere Informationen: www.iwin-niedersachsen.de.

Steuerliche Vergünstigungen

Nicht zuletzt gewährt der Fiskus Steuernachlass, wenn man Geld für die eigene Bildung ausgibt. Eine Weiterbildung lohnt sich steuerlich meist erst dann, wenn die Kosten nicht der privaten Lebensführung zuzuordnen sind, sondern in den Bereich der Werbungskosten fallen und damit voll abzugsfähig sind. Steht der Lehrgang nicht in direktem Zusammenhang mit dem er-

lernten oder ausgeübten Job, können immerhin noch Sonderausgaben geltend gemacht werden, allerdings maximal 4000 Euro.

Fazit

Berufliche Weiterbildung ist ein Stützpfeiler der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen in der globalen Wirtschaft und ein prägendes Merkmal der Wissensgesellschaft. Weiterbildung kostet zwar, aber die Investitionen lohnen sich stets. Dies erfährt der Einzelne durch eine Beschleunigung seiner beruflichen Karriere, das Unternehmen durch die Erschließung von entscheidendem Know-how und Leistungspotenzialen, die Gesellschaft durch zunehmenden Wohlstand und internationale Anerkennung.

Dabei wird jeder und jede – ob Mitarbeiter oder Führungskraft, ob beschäftigt oder arbeitssuchend, ob am Anfang

des Berufslebens oder eher am Ende – auf seine eigene Weise mit der Notwendigkeit zur Weiterbildung konfrontiert. Aber wie findet er die passende Weiterbildung? Woran erkennt sie ein gutes Seminar? Wieviel wird ihn die Ausbildung kosten? Wo bekommt sie Unterstützung?

Unternehmen sollten Ihre Mitarbeiter im Rahmen der Personalarbeit und -entwicklung beraten. Darüber hinaus bieten Bund, Länder und Regionen Beratungsstellen und ein breites Spektrum an Hilfen an. Die im Vorangegangenen skizzierten Fördermöglichkeiten zeigen die Vielfalt in Inhalt, Form und Umfang. Aktuelle Förderprogramme im Rahmen des Konjunkturpaketes II und Qualifizierungsinitiativen wie z.B. „Aufstieg durch Bildung“ unterstreichen, welchen Stellenwert der berufliche Weiterbildung staatlicherseits beigemessen wird.

Die Informationen liegen vor, Fördermittel stehen bereit, kompetente und verlässliche Weiterbildungspartner wie der REFA-Verband beraten Sie gerne. Ihr Kontakt beim REFA-Bundesverband: Hans-Joachim Adam, Fon 06151 8801-122.

VERFASSER



Manfred Stroh
Chefredakteur
Industrial Engineering
manfred.stroh@refa.de